IMT Nuremberg Archives

H – 2646

International Court of Justice

H2646 - 0002

Gestapo Exhibit Nr.55

Auszw. Abschrift aus Dokument 1063-PS, Seite 283

A b s c h r i f t .

Der Chef der Sicherheits-
polizei und des SD
II C 3 Nr. 9466/40-273-
IV C 2 Nr. 40695

Berlin, den 12. Dezember 1941

An die Staatspolizei(leit)stellen.

Betrifft: Lagerordnung fuer die Arbeitserziehungslager.

Bezug: Erlass vom 28.5.41 - S II C 3 Nr. 9466/40 - 273 - i.d.F. des Erlasses vom 12.12.1941 - S II C 3 Nr. 9466/40 - 273 -.

Die Erfahrungen seit der Herausgabe des Erlasses vom 28.5.1941 veranlassen mich, auf folgendes hinzuweisen :

1.) Die "inweisung in ein Arbeitserziehungslager ist keine Strafmassnahme, sondern eine polizeiliche Vorbeugungs- und Erziehungsmassnahme. Die Behandlung der Haeftlinge ist daher so zu gestalten, dass neben der Freiheitsentziehung, der Pflicht zur Einfuegung in die Lagerordnung, ordentlicher Fuehrung und der vorgeschriebenen Arbeitsleistung keine weiteren Auflagen gemacht werden.

2.) Jede koerperliche "inwirkung auf die Haeftlinge der Arbeitserziehungslager ist untersagt. Diese Anordnung gilt nicht fuer das Lagerpersonal, sondern im vollen Umfange auch fuer die Angehoerigen der Betriebe und Unternehmen, denen die Haeftlinge durch Arbeitsvertrag zur Verfuegung gestellt werden, sowie fuer diejenigen Haeftlinge, die als Vorarbeiter (Kolennenfuehrer) eingesetzt werden. Schlägereien unter den Haeftlingen sind sofort zu unterbinden. Der Lagerleiter ist fuer die unbedingte Durchfuehrung dieser

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL NUREMBERG GERMANY
Gestapo Exhibit 55
Filed July 24 1946

H2646 - 0003

Anordnung verantwortlich.

.....

In Vertretung:

gez.: M u e l l e r

SS-Brigadefuehrer.

---

23 July 1946

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

A. E. SCHRADER, JR.,
Lt.Comdr., U.S.N.R.

H-2646

Filed July 31, 1946

Gestapo Exhibit No. 55

Gestapo Exhibit 55

(1063 - PS)

H2646 - 0004